

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mängel im Schweizer Atomkraftwerk Beznau

Das Atomkraftwerk (AKW) Beznau ist das älteste noch laufende AKW der Welt und liegt in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland. Es hat zahlreiche Mängel und Schwächen. So gibt es laut der online zugänglichen Sachverständigen-Stellungnahme des ehemaligen Unterabteilungsleiters RS I des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Dieter Majer, „Risiko Altreaktoren Schweiz“ vom Februar 2014 Korrosionserscheinungen am Containment des Reaktors und sind die Systeme zur Brennelementlagerbeckenkühlung nicht gegen Erdbeben- und Überflutungsgefahr geschützt, obwohl nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik die Gefährdung sogar zugenommen hat. Weiter hat der Reaktordruckbehälter in Beznau eine zu geringe Zähigkeit. Die Schweißnähte liegen teilweise im Bereich hoher Spannungen und ihre Prüfbarkeit ist eingeschränkt.

Am 16. Juli 2015 hat die Schweizer Atomaufsicht, das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI), bekanntgegeben, dass bei Ultraschallmessungen am Reaktordruckbehälter des Atomkraftwerks Beznau 1 bewertungspflichtige Anzeigen festgestellt worden sind (vgl. auf der ENSI-Webseite den Artikel „Weitere Untersuchungen am Reaktordruckbehälter von Beznau 1 notwendig“ vom 16. Juli 2015). Die Betreiberin Axpo hat einen entsprechenden Bericht übermittelt.

Die Untersuchungen wurden während der Jahreshauptrevision durchgeführt, nachdem im Sommer 2012 in den belgischen AKW Doel 3 und Tihange 2 zahlreiche Materialfehler im Grundmaterial der geschmiedeten Reaktordruckbehälter (RDB) festgestellt worden sind – sogenannte wasserstofflockenbedingte Defekte bzw. Risse. Die Western European Nuclear Regulators' Association WENRA sprach daraufhin im Sommer 2013 die Empfehlung aus, alle geschmiedeten Reaktordruckbehälter in Europa im Rahmen der regulären Schweißnahtprüfungen überprüfen zu lassen (vgl. das online zugängliche WENRA-Dokument „Recommendation in connection with flaw indications found in Belgian reactors“ vom 15. August 2013).

Der Reaktorblock Beznau 2 – obwohl baugleich zu Block 1 – soll erst Mitte August 2015 überprüft werden (vgl. o. g. ENSI-Online-Artikel vom 16. Juli 2015). So lange bleibt er offensichtlich noch am Netz, obwohl die gleichen Mängel zu befürchten sind. Aus Sicht der Fragesteller müssen beide Reaktoren umgehend und endgültig abgeschaltet werden. Den Fragestellern ist bewusst, dass der Bundesregierung nicht die Atomaufsicht über Beznau 1 und 2 obliegt, gleichwohl besteht aufgrund der Grenznähe eine potenzielle Betroffenheit von

Menschen in Süddeutschland, die je nach Windverhältnissen bei einem Atomunfall in Beznau die Betroffenheit der Schweizerischen Bevölkerung sogar übersteigen kann. Vor diesem Hintergrund besteht auch bei nicht unmittelbarer Zuständigkeit für die Atomaufsicht über das AKW Beznau aus Sicht der Fragesteller gleichwohl auch eine Verantwortung der Bundesregierung, möglichst viel dafür zu tun, möglichen Schaden von der deutschen Bevölkerung abzuwenden. Dass zum Zwecke der gegenseitigen Schadensvorsorge im Zusammenhang mit grenznahen AKW in Deutschland und in der Schweiz auch seitens der Deutschen Bundesregierung und des Schweizer Bundesrats eine grundsätzliche Notwendigkeit zur Zusammenarbeit gesehen wird, belegt ein bilaterales Kooperationsabkommen, auf dessen Basis seit vielen Jahren die sogenannte Deutsch-Schweizerische Kommission, kurz DSK, arbeitet (vgl. hierzu die Informationen auf der BMUB-Webseite).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche neu entdeckten Befunde liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in Beznau 1 vor, und wie bewertet sie
 - a) deren Gefährdungspotenzial für die Menschen in Süddeutschland und
 - b) das Gefährdungspotenzial einer aufgrund der Baugleichheit möglicherweise bestehenden vergleichbaren Befundsituation des Reaktors Beznau 2, der nach Bekanntwerden der RDB-Befunde in Beznau 1 weiter im Leistungsbetrieb fahren durfte, für die Menschen in Süddeutschland (bitte mit ausführlicher Erläuterung)?
2. Ist der Bundesregierung bereits bekannt, ob die Befunde herstellungsbedingt sind bzw. ob betriebsbedingte Veränderungen der Befunde ausgeschlossen werden können?
3. Liegen der Bundesregierung zu den Befunden Erkenntnisse vor, die über allgemein zugängliche Informationen hinausgehen?
Falls ja, welche (soweit nicht schon in der Antwort zu Frage 1 angegeben)?
Falls nein, hat sie sich angesichts der Grenz Nähe des AKW Beznau zumindest beim ENSI darum bemüht?
4. Sind diese Schäden nach Kenntnis der Bundesregierung mit den bekannten Wasserstofflocken-bedingten RDB-Defekten in den belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 vergleichbar, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für ihre bilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz?
5. Von welchem Gefahrenpotenzial geht die Bundesregierung bei einem Atomunfall mit massiver Radioaktivitätsfreisetzung im AKW Beznau für die Bundesrepublik Deutschland aus, und auf Basis welcher fachlichen Grundlage welchen Datums?
6. Ist nach den Kenntnissen der Bundesregierung im AKW Beznau ein ausreichender anlageninterner Notfallschutz gewährleistet, um bei einem Unfall eine erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe über deutschem Bundesgebiet zu verhindern?
7. Welche konkreten Konsequenzen für die bilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz will das BMUB aus der Forderung der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Rita Schwarzelühr-Sutter, ziehen, das AKW Beznau dauerhaft bzw. endgültig stillzulegen (vgl. Südwest Presse „Schwarzelühr-Sutter fordert Aus für Schweizer AKW Beznau“ vom 17. Juli 2015 sowie ihre Pressemitteilung vom selben Tag)?

8. Wurden zwischen der deutschen und der schweizerischen Regierung bereits bilaterale Gespräche über das Abschalten des AKW Beznau geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte Personen, teilnehmende Referate und Daten der Treffen bzw. Sitzungen angeben)?
9. Welche weiteren Untersuchungsergebnisse sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der WENRA-Empfehlung, alle geschmiedeten Reaktordruckbehälter in Europa im Rahmen der regulären Schweißnahtprüfungen überprüfen zu lassen, bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie aus diesen (bitte mit Auflistung pro Land und AKW)?
10. Hält das BMUB angesichts der neuen RDB-Befunde im AKW Beznau und/oder den Entwicklungen bzw. Erkenntnissen in den betroffenen belgischen AKW (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) seit dem Jahr 2013 die WENRA-Empfehlungen aus dem Jahr 2013 noch für ausreichend, oder inwiefern sollten aus Sicht des BMUB Anpassungen vorgenommen werden, wie beispielsweise die schnellere Durchführung entsprechender Ultraschallprüfungen?
11. Wann finden die nächsten Arbeitsgruppensitzungen der DSK statt, und inwiefern soll Beznau dort thematisiert werden (bitte mit Angabe der Tagesordnung)?

Berlin, den 31. Juli 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

